

„Corona-Hygienekonzept der Gemeinde Wachau“ für die Nutzung der Räumlichkeiten im Volksheim Lomnitz

Vorbemerkung

Grundsätzlich gelten die jeweils aktuell gültigen Regelungen des Bundesinfektionsschutzgesetzes und der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) in Verbindung mit der Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes und der Verordnung zur Regelung von Erleichterungen und Ausnahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19.

Die Mieter bzw. Nutzer der Räumlichkeiten im Volksheim Lomnitz haben sich regelmäßig über die aktuell geltenden Regelungen zu informieren und diese zu befolgen.

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Mieter bzw. Nutzer der Räumlichkeiten im Volksheim Lomnitz. Die Bestimmungen und Maßnahmen sind zwingend einzuhalten und werden von der Gemeinde Wachau kontrolliert. Sollten die Regelungen nicht eingehalten werden, wird die Vermietung eingestellt und der Nutzer erhält ein Nutzungsverbot.

Vereine haben ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen und durch die Gemeinde Wachau genehmigen zu lassen.

Allgemeine Hygieneregeln für die private und öffentliche Nutzung

- Nur Personen ohne COVID-19-Verdacht dürfen das Gebäude betreten bzw. die Räumlichkeiten nutzen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu fremden Personen ist unbedingt einzuhalten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Nach Betreten des Gebäudes sind die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. Im Eingangsbereich des Gebäudes ist ein Desinfektionsspender aufgestellt. Auf eine gründliche Händehygiene ist jederzeit zu achten.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten.
- Die Räumlichkeiten sind nach jeder Nutzung gründlich für mind. 15 min zu lüften.
- Häufig benutzte Flächen, wie Schalter, Türklinken und Handläufe, sind regelmäßig selbständig zu reinigen bzw. desinfizieren.
- Zum Nachweis möglicher Infektionsketten ist der Nutzer verpflichtet, die Kontaktdaten der Veranstaltungsteilnehmer (Name, Anschrift, Tel.-Nr. und Zeitraum) zu erfassen, für die Dauer eines Monats aufzubewahren und nach vier Wochen datenschutzkonform zu vernichten. Zusätzlich ist jede Nutzung mit Zeitraum, Angabe des Hauptverantwortlichen und Besucherzahl in das ausliegende Buch der Gemeinde einzutragen.

I. Private Nutzung

1. Kleiner Saal (OG)

Der Nutzer hat einen Verantwortlichen zu benennen, der die Teilnehmer über die Hygieneregeln informiert und bei Kontrollen Auskunft gibt.

Der kleine Saal ist für max. 80 Personen zugelassen. Die aktuell erlaubte Personenzahl richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Nutzung geltenden Verordnungen. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten.

2. Toilettenräume (EG)

Die Waschbereiche sind ausreichend mit Flüssigseife und Einmal-Handtüchern ausgestattet. Nach jeder Nutzung sind benutzte Einmal-Handtücher in reißfesten Müllsäcken zu entsorgen und die Toiletten gründlich zu reinigen.

II. Nutzung für Trainingsbetrieb durch Lomnitzer Carnevals Club e.V.

Großer Saal, kleiner Saal, Toilettenräume

- Der Verein hat gegenüber der Gemeinde Wachau einen Verantwortlichen schriftlich zu benennen. Der Verantwortliche unterweist im Vorfeld des jeweiligen Trainingsbetriebes die Leiter der Übungsgruppen über die Hygienemaßnahmen und benennt eine verantwortliche Person vor Ort, die bei Kontrollen Auskunft gibt.
- Der Verein hat durch Zugangsbeschränkungen und organisatorische Regelungen sicherzustellen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern in allen Bereichen eingehalten wird. Menschenansammlungen sind zu vermeiden, Personenströme sind entsprechend zu lenken.
- Sitzgelegenheiten (Tische und Stühle) sind so zu stellen, dass der Mindestabstand gewahrt bleibt. Benutzte Gegenstände und Oberflächen sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Während des Trainingsbetriebes ist die Personenbegrenzung in dem jeweiligen Raum (1 Person je 10 m²) sowie ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Bei erlaubtem Kontaktsport entsprechend der SächsCoronaSchVO kann der Mindestabstand unterschritten und die 10-m²-Regelung gelockert Anwendung finden.
- In den Toilettenräumen sollen sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig aufhalten. Die Toiletten sind nach jedem Training zu reinigen sowie die benutzten Einmal-Handtücher in reißfesten Müllsäcken ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Zudem sind die vorgenannten allgemeinen Hygieneregeln zu beachten bzw. umzusetzen.

III. Nutzung durch Kurzzeitmieter (Vereine, Seniorengruppen usw.)

Großer Saal, kleiner Saal, Toilettenräume

- Der jeweilige Nutzer hat gegenüber der Gemeinde Wachau einen Verantwortlichen schriftlich zu benennen. Der Verantwortliche informiert vor Ort die Veranstaltungsteilnehmer über die Hygienemaßnahmen und gibt bei Kontrollen Auskunft.
- Der große Saal einschließlich Nebenräume ist für ca. 300 Personen und der kleine Saal für ca. 90 Personen nutzbar. Die aktuell erlaubte Personenzahl richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Nutzung geltenden Verordnungen. Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln sind unbedingt einzuhalten.
- Sitzgelegenheiten (Tische und Stühle) sind so zu stellen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt bleibt.
- Das Ausreichen von Speisen und Getränken ist von den Vereinsmitgliedern zu übernehmen. Selbstbedienung ist zu unterlassen. Die Bildung von Warteschlangen ist zu vermeiden.
- In den Toilettenräumen ist darauf zu achten, dass sich nicht mehr als zwei Personen gleichzeitig darin aufhalten.

Wachau, 22.06.2021


Künzelmann
Bürgermeister

Gemeinde Wachau
Teichstraße 2
01454 Wachau
Tel.: 03528 / 4808 0 - Fax: 4808 18

Verantwortlicher:

Krause, Robert

.....
Name, Vorname

22.06.2021


.....
Datum/Unterschrift

